



Fraktion LÖS

---

**Anfrage**

Eingang am 26.11.2021

**Vorlagen-Nr.**

**F-7051/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

---

**Titel:**

**Anfrage zu Stellenausschreibungen und Jugendbeteiligung - Fraktion LÖS**

Mit Erstaunen durfte ich am 26. November die Stellenausschreibungen für:

1. Ein\*e Sachbearbeiter\*in Kindertagesbetreuung (m/w/d)
2. Ein\*e Diplombibliothekar\*in (FH) bzw. Bachelor Bibliotheks- und Informationsmanagement (m/w/d)

auf der Internetpräsenz der Stadt Luckenwalde entdecken.

Mit Blick auf die Haushaltssituation und der zu führenden Diskussionen für den Haushaltsplan 2022, habe ich Besorgnis das Tatsachen ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden und die Kinder- und Jugendbeteiligung nicht zum Zuge kommt.

**Ich frage die Stadtverwaltung daher (Fragen sind bitte einzeln zu beantworten):**

1. Wann sind die Entwürfe der oben genannten Stellenausschreibungen in dem Amt der Personalabteilung erstmalig eingegangen?
2. Welche Stellen in dem Haushalt 2021 niedergeschriebenen Stellenplan werden damit besetzt?
3. Was für Auswirkungen haben die zu besetzenden Stellen für den Haushalt '22 (Veränderung von '21 zu '22)?
4. Welche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen um Kinder und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu sichern? Also den §18a BbgKVerf umzusetzen?

Tom Ritter  
Stellv. Fraktionsvorsitzender LÖS

## **Antwort der Verwaltung – Bürgermeisterin:**

### **Eingang der Stellenentwürfe im Personalamt**

Die Beschreibung der Stellenprofile sind am 19.11.2021 im Personalamt eingegangen. Am 5.11.2021 hatten Personalchef und Bürgermeisterin entschieden, die Stellen auszuschreiben.

### **Bibliothek**

Für das große Haus der Bibliothek ist ein Personalmindestbesatz von fünf Stellen erforderlich. Mindestens drei Personen sollten gleichzeitig anwesend sein, um die allgemeinen Öffnungszeiten abzudecken. Hinzu kommt – meist außerhalb dieser Zeiten – die Arbeit als Bildungspartner von Schulen und Kitas, die vormittags stattfindet und die Kulturarbeit am Nachmittag und Abend. Bestandspflege und -entwicklung fordern ebenfalls personelle Ressourcen.

Eine Mitarbeiterin in der Bibliothek hat von ihrem Recht auf Altersteilzeit Gebrauch gemacht. (Es ist tariflich vereinbart, dass bis zu 2,5 % der Belegschaft Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen dürfen.) Im konkreten Fall ist die Beschäftigte mit geminderten Bezügen vom 1.2.2020 bis zum 31.05.2024 in Altersteilzeit bei der Stadt beschäftigt. Dieser Zeitraum unterteilt sich in eine sog. Arbeitsphase, die bis zum 31.03.2022 dauert. Danach schließt sich die Freistellungsphase vom 01.04.2022 bis zum 31.05.2024 an. Das bedeutet, dass die Mitarbeiterin nicht mehr am Arbeitsplatz erscheinen wird. Mit der jetzt ausgeschriebenen Stelle soll ab dem 1.4.2022 wieder eine fünfte Kraft an Bord sein. Es handelt sich also nicht um eine Aufstockung an Arbeitskräften, sondern nur um eine Sicherung des erforderlichen Besatzes.

### **Sachbearbeiter in der Kindertagesbetreuung**

Die Arbeitsbelastung in der Abteilung Kindertagesbetreuung ist bereits seit mehreren Jahren sehr hoch. Die Überarbeitung der Finanzierung der Einrichtungen freier Träger, die daraus resultierenden Prüfungen der Anträge und deren Abrechnung und Kostenanerkennungsverfahren, die Einführung eines neuen digitalen Fachverfahrens zur Verwaltung der Elternbeiträge für die städtische Einrichtung und die herausfordernde Weiterentwicklung von zusätzlichen Kita-Plätzen in der Entwicklung der sozialen Infrastruktur stellen längerfristige bzw. dauerhafte Mehrbelastungen dar, die das Tagesgeschäft eines Bearbeiters sprengen. Auch die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Einrichtung in städtischer Trägerschaft bedarf ständiger Zuwendung. Mit der Besetzung einer Sachbearbeiter-Stelle (E6) sollen die Standardprozesse von der Abteilungsleitung übertragen werden.

Im ersten Quartal 2021 ist die Stelleninhaberin „Beschaffung“ aufgrund ihres Renteneintritts ausgeschieden. Aufgrund struktureller Veränderungen erfolgte keine Nachbesetzung. Diese unbesetzte Stelle in gleicher Dotierung ist für den Sachbearbeiter Kindertagesbetreuung vorgesehen. Es erfolgte somit kein Stellenaufwuchs in der Verwaltung, sondern eine inhaltliche Umwidmung.

### **Umsetzung des § 18a BbgKVerf**

Es geht nach meiner Auffassung dabei darum, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl innerhalb der Kommunalpolitik als auch innerhalb der Verwaltung prozesshaft mitgedacht wird, wenn Projekte und Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Von den Themen, die uns im kommenden Jahren besonders beschäftigen werden, sehe ich die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans“ und die „Fortschreibung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes“ als beteiligungsrelevant im Sinn des § 18a BbgKVerf an (z. B. Was

genau sind Fahrradstraßen und wo sind sie aus Sicht der mit dem Rad zur Schule fahrenden Schüler sinnvoll und warum?). Es muss daher das Ziel sein, dass alle Bereiche in der Verwaltung für das Thema fit gemacht werden. Die Verwaltung braucht daher Rat, wie diese Kompetenzen erworben werden können. Sie braucht ebenfalls methodische Unterstützung, wie Kinder- und Jugendliche für eine Mitwirkung gewonnen werden können, die mehr ist, als bloße Wünsche anzumelden.

In Brandenburg ist das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung etabliert worden. Es ist angesiedelt unter dem Dach des DER PARITÄTISCHE. Es wird finanziert durch das MBS. Kommunale Beratung gehört zu seinem Aufgabenspektrum. Diese möchte ich unter der oben skizzierten Aufgabenstellung in Anspruch nehmen.

Elisabeth Herzog-von der Heide